

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-257

Status: öffentlich

Fachbereich FB Finanzen
 Verfasser Janett Zaumseil

Erstellungsdatum: 09.08.2022
 Aktenzeichen 22.41.00

Betreff:

Hundsteuersatzung der Stadt Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
25.08.2022	Ortschaftsrat Tucheim	Vorberatung				
31.08.2022	Ortschaftsrat Gladau	Vorberatung				
05.09.2022	Ortschaftsrat Mützel	Vorberatung				
13.09.2022	Ortschaftsrat Parchen	Vorberatung				
20.09.2022	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss	Vorberatung				
29.09.2022	Hauptausschuss	Vorberatung				
13.10.2022	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Genthin (Hundsteuersatzung).

(Janett Zaumseil)
 Fachbereichsleiterin

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Anlass der Änderung ist die Konkretisierung der bestehenden Hundesteuersatzung in der Fassung vom 22.02.2018. Die Änderungen zur bisherigen Fassung werden in einer beiliegenden Synopse dargestellt. Die Hundesteuersatzung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Die Änderungen oder Ergänzungen lehnen sich an die vom Städte- und Gemeindebund bereitgestellte Mustersatzung an. Neben sprachlichen Anpassungen, Erläuterungen bzw. Konkretisierungen wurden insbesondere die §§ 7 und 9 der Satzung überarbeitet. Danach sind u.a. Ermäßigungen für Steuerpflichtige, die Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter) oder SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) erhalten, vorgesehen. Die Steuerermäßigung entfällt zukünftig jedoch für Hundehalter in Hundesportvereinen. Hier wird nach herrschender Meinung eine Benachteiligung gegenüber anderen Vereinen erachtet.

Anlagen:

2019-2024/SR-257_Anlage 1_Hundesteuersatzung

2019-2024/SR-257_Anlage 2_Synopse Hundesteuersatzung

2019-2024/SR-257_Anlage 3_Übersicht Hundesteuersätze benachbarte Kommunen

Finanzielle Auswirkungen:

keine